

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 7 (1925)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.50, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellbar. Für den Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einzelnnummer kostet 20 Cts.

Erscheint jeden Samstag.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Nonpareille 30 Cts., Ausland 40 Cts. Restanten: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schlußfrist 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschläge der Inserate. / Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Kleinste Annoncen-Annahme: Drei Füll-Annoncen Blatt, "Mischerhof", Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 18

Aarau, 2. Mai 1925

VII. Jahrgang

Kirchliche Einigungsbestrebungen.

Donnerstag, den 28. April, fand in der St. Peterskirche in Zürich ein eindrucksvoller Gottesdienst statt, an dem der lutherische Erzbischof von Schweden, Dr. Ederblom aus Uppsala, der Bischof des deutschen evangelischen Kirchenbundes, Dr. Conrad aus Berlin, ein dänischer lutherischer Bischof, der ungarische reformierte Bischof, ein französischer Pfarrer, ein holländischer Professor, ein Vertreter der norwegischen und ein Vertreter der polnischen reformierten Kirche redeten.

Welches Ereignis brachte diese Männer aus ganz Europa zusammen? In dieser Woche fand in Zürich die Sitzung eines europäischen Komitees statt, das parallel mit dem Komitee des britischen Reiches, dem von Amerika und dem der orientalischen Kirchen die Vorbereitungen trifft für eine allgemeine Kirchenkonferenz, die in Stockholm im kommenden August stattfinden soll und an dem auch die Schweiz vertreten sein wird.

Was diese Konferenz will, zeigte schon eine Versammlung in Birmingham, die vom 5.-12. April 1924 stattgefunden hatte. Diese Conference on Christian Politics, Economics and Citizenship — Copec genannt, verhandelte über Möglichkeit und Pflicht der Kirchen, die politischen Gedanken in alle Lebenslagen hinein zu tragen.

So will auch die Konferenz in Stockholm im kommenden August versuchen, herauszufinden, was die Kirchen im Namen Christi tun können und sollen zur Lösung der großen ökonomischen und industriellen Probleme, den sozialen und moralischen Fragen, den internationalen und zwischenstaatlichen Aufgaben der Menschheit.

Der geistige Vater dieser Idee eines Zusammenstufes der christlichen Kirchen ist der Erzbischof Ederblom von Uppsala, der schon 1914 ein Aufruf in diesem Sinn in die Welt geschickte. Die Idee fand starken Rückhalt an dem in Amerika entstandenen Federal Council, einem Sekretariat der "Eidgenossenschaft christlicher Kirchen Amerikas". Dessen Aufgabe geht schon im Jahr 1905 zurück. 1908 wurde es in Philadelphia konstituiert und veröffentlichte (seitdem ein) soziales credo, das durch einen Satz gekennzeichnet wird: "Die Kirchen anerkennen heute, daß das Reich Gottes das ganze menschliche Leben umfaßt mit allen seinen Interessen und Werten und daß sie Anteil haben an der gemeinsamen Verantwortung für eine christliche Weltordnung."

Eine andere Welle der Einigungsbestrebungen ging von Mitteleuropa aus. Am Tage des Kriegsausbruches waren in Konstantin 90 Vertreter verschiedener Kirchen versammelt, um den "Freundschaftsbund der Kirchen" zu gründen. Der Krieg trieb die Männer auseinander, aber nicht die Idee. 1915 zum ersten Mal in Bern und 1919 in Holland fanden sich die Vertreter dieses Bundes wieder zusammen, und hier in Holland war es, daß der schweizerische Vertreter, P. Herold den Antrag stellte, das Federal Council möge eine allgemeine Konferenz der von Ederblom gewählten "Bewegung für Leben und Arbeit" innerhalb der christlichen Kirchen vorbereiten.

Diese Konferenz fand im August 1925 in Gené statt. Dr. Ederblom selbst bekannte am Donnerstagabend, daß dies eine Tat war, wie selten eine Konferenz.

Uebrigens fanden im selben Sommer 1920 in der Schweiz nicht weniger als sechs verschiedene internationale Konferenzen statt, um die Wölder im christlichen Sinne wieder zu verbinden. Was in Philadelphia, Uppsala und Konstantin sich an Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen angebahnt hatte, möchte nun auf der geplanten Konferenz in Stockholm in einem kraftvollen Strom aufeinandergeleitet werden.

Pfarrer Dr. H. Keller, der Vertreter des schweizerischen evangelischen Kirchenbundes im Internationalen Sekretariat des Weltbundes der Kirchen, dessen Vizepräsident "Dynamis" über diese Einigungsbestrebungen eingehend berichtet, wußte darauf aufmerksam, daß es gerade 1600 Jahre her, seit auf dem Konzil von Nicäa, 325, der Versuch einer Einigung der Christen auf eine gemeinsame Bekenntnisformel gemacht wurde. Die gemeinsame Formel hat keine Einigung erreicht. Möge die gemeinsame Arbeit die Christen verbinden, daß alle eins seien!"

H. Gutzwiller.

Schweiz.

Bestärkung des Frauen- und Kinderhandels.

Die am 28. und 29. April in Lugano tagende Kommission des Nationalrates für die internationale Konvention und das schweizerische Ausfuhrverbot gegen den Frauen- und Kinderhandel hat, in Abweichung vom Beschluß des Ständerates, sich dahin erklärt, daß im Gesetz die Unterscheidung der Strafbartigkeit des Handels mit minderjährigen und volljährigen Frauen aufgehoben werden. Der Beschluß der Kommission liegt im Augenblick, da wir diese Mitteilung dem Druck übermitteln, im Wortlaut noch nicht vor. Grundgedanke dieser Strafbartigkeit der Strafbartigkeit des Handels mit Frauenkindern, die mit viel Energie vertreten worden sind. Ein Erfolg!

Allerz. Hinterlassenen u. Anwaltsverhältnisse. Zu Beginn dieser Woche tagte in Bern die händlerische Kommission für die Sozialversicherung unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schöpfer, um zur neuen bundesrätlichen Vorlage, die dem Beschluß des Nationalrates vom 1. April 1925 Stellung zu nehmen. Mit allen gegen eine Stimme (Hanser, Wärsch) wurden Anträge abgelehnt, welche dahin gingen, die Invalidenversicherung gleichzeitig mit den anderen Versicherungsarten einzuführen, und ferner, die Beiträge aus öffentlichen Mitteln von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen. Schließlich nahm die 13-köpfige Kommission bei zwei Enthaltungen (de Montcaux, Frey, und Dind, Waack) die Vorlage in der Fassung des Nationalrates an. Sie soll in der Juni session zur Beratung gelangen. Entschieden sprach sich die Kommission dafür aus, daß die Verfassungsverträge noch in diesem Jahr vor die Volksabstimmung gebracht werde. Der Verlauf der Beratung gibt denjenigen Unrecht, die befürchteten, die Vorlage werde schon in der

händlerischen Kommission Verfechtungen erfahren; man darf vielmehr daraus den Schluß ziehen, daß auch der gesamte Rat dem Nationalrat mit überwiegendem Mehr zustimmen wird. Damit ist Klarheit geschaffen.

Der vergangene Sonntag war ein Tag der Landsgemeinden, kantonalen und Gemeindeabstimmungen und daneben einiger politischer Festlichkeiten.

Geistliche von Bedeutung lagen der Appenzell A. u. R. oder Tagung ob. Erst in zweiter Abstimmung bekannte sich die ganze 9000-köpfige Gemeinde zur neu geschaffenen Altersversicherung. Dagegen stimmte sie ohne Zaudern der Revision des Altersversicherungsgesetzes im Sinne der Erhöhung der Altersversicherungsbeiträge zu, das heißt einer Erhöhung der Einkünfte. Ein schlimmes Schicksal war dem fortschrittlichen Beitragsprüfungsgesetz beschieden, das obligatorische Steuern und Unterhaltungen der Behälterträger unter eine beherrschende Aufsicht vorlag. Nach viermaligen Abstimmungen wurde vom Stuhl herab verkündet: "Ihr habt die Vorlage verworfen." Angenommen wurde ein Antrag des Kantonsrates, der ein Entgegenkommen an die bei den letzten Stimmungen geschädigten Haus- und Grundeigentümer bedeutet; danach sollen aus der Gebäudefürsorgekasse Darlehen an die kantonalen Untertänigkeitskasse für nicht versicherte Elementararbeiten bewilligt werden, um der letzteren Hilfestellungen zu ermöglichen.

Einen lebhaften Verlauf nahm auch die Revision der Bundesgemeinde in Stans. Die hiesige bürgerliche Landmannschaft in Stans in der Gefährdungsangst die großen politischen Ereignisse der jüngsten Zeit. Neben der Ernennung von Bundesrat Motta zum Präsidenten der 5. Bundesversammlung, neben dem wichtigen Schiedsgericht mit Italien gedachte er aber auch mit warmen Worten J. A. Keller, der Luzerner, die ihren Roman "Der wandernde See" dem Volke als Lebensbild gewidmet hat und als Nachkomme Niklaus von der Flüe der Heimat ihrer Mutter die schönsten Erinnerungen. Seine Ehreung einer Frau ist wohl ein ungewöhnliches Bundesgemeinde-Vorkommnis. Die Stanser Tagung brachte aber auch noch eine andere Überraschung. Bei der Wahl eines Ständerates, die durch den Rücktritt des Ständerates Herrn Dr. Wörsch nötig geworden war, fielen nahezu die Hälfte der Stimmen auf einen freilich Kandidaten. Nur mit einem Mehr von 10 Stimmen ging ein echter Vertreter des evangelischen Konfessionsrats, Herr Anton Zumbrühl, als Sieger hervor. So geschah im "Heiligen Jahr" zu Nidwalden.

Der Kanton Bern erlebte eine Abstimmung, in der er sich, in Fortsetzung seiner bisherigen Elektrizitätspolitik, für finanzielle Beteiligung am geplanten großartigen Oberaargauer auspragte. Mit einem Beitrag von 12 Millionen Fr. hat sich der Staat Bern seinen Einfluß auf die Elektrizitätsversorgung weitgehend gesichert. Dem neuen Wert im Naregelsgebiet wird kein fulminantes Land, nicht Haus, noch Kirche, zum Opfer fallen; das idyllische Gebiet wird sehr unvollkommen, weil wir keine Erfahrung haben. Immerhin weist man von "Berberberberberber" zu sprechen und besondere Merkmale dafür anzuführen. Das man aber ein Recht, das zu tun, so muß man auch von der speziellen Handhabung schwächer und harter Charaktere, nützlich und böser Menschen, von Seiden- und Profeten händen sprechen dürfen. Wörsch, der große, französische Bismarck, hat einmal einen Band modelliert, mit wilden, freilich den Fingern, aus der der Verdrachter unmittelbar ein Schicksal anspitzt. Und Menschengedanken gehören zum Ausdrucksvollkommen, was die große Fähigkeit geschaffen hat. Es gibt gute und gute, schickere und freche Hände, es gibt

merselein aber wird etwas von seinen Einflüssen verlieren.

Im Kanton Zürich wurde mit großem Mehr das Gesetz für Verminderung der Militärbezüge des Kantonsrates von 257 auf 220 angenommen. Welch ein Zeitgeist für die Veranlassung! Sonstbarerweise erfuhr aber die Vorlage, welche das gleiche Ziel für die Kirchenabgabe verfolgte, ein umgekehrtes Schicksal. Da hielt man fest an den 188. Bundesrat der Gegenwart und fand 150 als zu wenig, um die kirchlichen Interessen zu hüten.

Als ein Unikum mag gelten, daß die Gemeindefürsorge im Kanton Zürich zum zweitenmal für Budget verwarf und damit ihrem Gemeindefürsorge den Weg wies, den er in der künftigen Steuerpolitik zu begeben hat. Es gibt sogar einen großen Kanton, wo die Beispiel Schule machen dürfte!

Am Part des alten Savoyardenstoffs am Genfersee hat das Komitee "Der Genfersee, Eidgenossenschaft Gené, die ihm gebührende Heimatlichkeit geschunden. Dort ging am letzten Sonntag die letzte Hütchenprobe vor sich, wie im "Schweiz. Frauenblatt" angekündigt wurde. Es ist der postmodernste Versuch, "Prüfung", nicht aber der alte Versuch der Genfer Chroniken, der da im Wasser ertrunken ist und nun eine neue Lebensfähigkeit des "Prüfung", ununterbrochen gelegenen Schicksal bildet. Eine Jungfrau am See! Fast dem Weiblicher, daß das Werk als Zeichen einflussreicher Dankbarkeit hergelaufen wurde: "A la Suisse, Nation généreuse, qui accueillit et dévota les Alsaciens réfugiés et les évacués et blessés français de la grande guerre, l'Alsace reconnaissante."

Der Kanton Aargau hat seinem großen Staatsmann, dem 1899 verstorbenen Bundesrat Emil Welti zum 100-jährigen Geburtstag eine würdige Feier veranstaltet und das Wort vom Unabtrag der Republik abgeschwächt. Welti bewundernde Persönlichkeit, sein Wirken als nationaler Regierungsrat und als Bundesrat wurden von Ständerat Zeller, den Bundesräten Schürch und Wörsch in Erinnerung gerufen. Die höchsten Verdienste Weltis liegen wohl in seiner Mitwirkung an der Bundesverfassung von 1874, und in seinem Einfluß für die Idee der Verantwortung der Gené. Als ein Wegweiser unerschütterlicher Kulturkampfes ist er fast auch für den konfessionellen Frieden eingestanden und hat damit verbunden und anscheinend gewirkt. Unser Land hat alle Ursache, seiner in Dankbarkeit zu gedenken. Z. M.

Ausland.

Die Reichspräsidentenwahl in Deutschland.

Das Unverwartete, ja Unglaubliche ist eingetreten: Hindenburg ist mit 14,689,309 gegenüber Marx mit 13,752,040 Stimmen als Reichspräsident gewählt worden. Die Kommunisten haben sich dabei als Vorkämpfer des Volksbundes erwiesen; denn wären die auf ihren eigenen Kandidaten Thälmann gefallen 1,931,001 Stimmen verfallen, so hätte Hindenburg die Wahl gewonnen. Es ist die Empfindung für dieses Lebendige der Hand, was uns die Ausbildung von Händen berührer Männer interessiert machte. Obgleich sehr, wohlgeachtete Hand, Hindenburg für den richtigen Körper bemerkenswerte Werte und edle Eigenschaften und Menschengenossen, emigrierende Hände: in ihnen allen ist der ganze Mensch. Darum hat auch die Malerei mit Recht immer Wert auf die Darstellung der Hände gelegt. Auf altfranzösischen Miniaturen sprechen die unverfälschten, langfingerigen Hände über mehr als die Gesichter; und die alten Bildnisse maler haben die Hände in der Regel ebenso genau porträtiert wie die Gesichtszüge. Daß die moderne Malerei in diesen Punkten nachlässiger

Nanny von Eger zu ihrem 70. Geburtstag.

4. Mai 1925.
Sieht ein Haus hoch auf dem Albi,
Schaut auf Stadt und See und Land,
Sieht die fernsten weißen Berge,
An der Schöneleue gewandt.
Um das Haus rings tauchen Bäume,
Eien nicht ein Schilfweidfeld
Durch den Garten. Stränder, Steine
Hinteren von vergangener Zeit.
Hinteren des trauten Hauses,
Deren Geist die Welt durchdringt,
Der in diesen Räumen hegt du,
Was da war, und was da ist.
Jedes Ding hier ist belebt dir,
Bücher, Bilder, Tisch und Truh,
Dumstfährer, Anachronie
Hinteren die Erinnerung an.
Vielen in dem Haus am Albi
Geht die Wärme, Tröst und Lust,
Vielen heißt du hier die Seele
Aus der Tage Müß und Lust.
Dich verpönte mander Wandrer,
Dich die Wärme verleiht,
Und das flackernde Licht und die
Lied der alten Mann und Zeit.
Gibst du dem Haus am Albi
Jung an Welt und jung an Mut,
Weil in dir, Nanny von Eger,
Liebt die alten Geister.

Deut an deinem Ehrenkranz
Strecken sich nach deinem Haus,
Deinen milden kopern Händen
Viele andre Hände aus.
Kindertreu, und rings doch Kinder.
Mutterliebe, dir gebührt
Tiefer Dank, weil umhüllt du
Wachte Wege heiß gefürt.
Gute reidst das große Leben,
Weil du selbst dir treu und wahr,
Dir in deinem Volkes Liebe
Deiner Treue Krone dar.
Mutterin des gelitten Guten,
Mutterbewußt an deinem Ort,
Bleibe du mit deinem Willen
Lange vielen noch ein Ort.
Lange noch aus deinem Hause,
Deiner Seele glückselig
Lange noch aus deinem Dichten
Ströme Segen in die Welt!
Robama Siebel.

Feuilleton.

Die Hände.

von Karl Schöffler.
(Schluß).

Nicht verloren dann und wann auf eure
eigenen Hände, etwa wenn sie auf der Bettdecke
ruhen und mit sich selber zu reden scheinen, wenn
ihre Fingerringe und Ringerringe von eurem
Willen lebendig anabhängen sind, wenn ein un-
schätzbares Leben von ihren Fingern und fühl-

Die Menschheit hat intuitiv das Leben der Hand begriffen, als sie in der Sprache mit dem Namen der Hand alle Verrichtungen untermordneten. Der Deutsche nennt jede Tätigkeit eine Handlung, wogegen nicht alle in der Hand geschehen. Das Wort Hand ist also ein allgemeines, unumstößliches Wort, welches Donnerst und kochen den Begriff viel, viel mehr, als das Wort an sich ihn umschließt. Wir führen gerne das Wort Hand aus als primitivste, unumstößliche, unumwandelbare, unumstößliche und unauflösbare. In dieser Weise gibt es noch viele andere bezeichnende Verbindungen mit dem Worte Hand: sie alle weisen mehr oder weniger deutlich darauf hin, daß das Leben der Hand unumstößlich, unumwandelbar, unumstößlich und unauflösbare ist.

ein Internat, katholischer Fraternitätsring in so
starkfinden werde. Die öffentlichen Versammlun-
gen werden das Thema behandeln: „Die U-
nerreichlichkeit katholischer Grundsätze in Familie
und Gesellschaft und deren Vertiefung im Volk.“
Für die geistlichen Arbeitsgemeinschaften sind
Zustandende aufgestellt worden: 1. Vertiefung
der Studienkommissionen, ihre Ziele,
Wünsche. 2. Veränderung der Statuten
Internationaler Liga. 3. Wahl der neuen
Standsmitglieder. 4. Verfassung des Arbeits-
programms der Internationalen Liga. Die Arbeit
der Internationalen Liga katholischer Frauen-
verbände vollzieht sich in enger Verbindung
der katholischen Kirche. Die den Kongress vor-
bereitende Versammlung des Ligavorstandes
verabschiedete am 16. Oktober 1924 folgende dem Po-
pulus ein Publikumstelegramm, das mit seinen
geistlichen Seelen beantwortete.

